Lärmaktionsplan	Bühl
Straße / Rechengebiet:	L 85 Bühl (Bereich Bebauung Im Grün)

Verkehrsbelastung	13'099	Kfz/24h DTV	727	SV/24h DTV	5.6%	SV-Anteil
	Quelle:	VM 2023				
Korrektur Fahrbahnbelag	Pkw	---	dB(A)	Lkw	---	dB(A)
Geschwindigkeit Bestand	Tag	70	km/h	Nacht	70	km/h

Betroffene Einwohner:innen im Maßnahmenbereich	≥ 65 dB(A) T.	≥ 67 dB(A) T.	≥ 70 dB(A) T,	≥ 55 dB(A) N.	≥ 57 dB(A) N.	≥ 60 dB(A) N.
	0	0	0	94	0	0
Betroffene Gebäude im Maßnahmenbereich	≥ 65 dB(A) T.	≥ 67 dB(A) T.	≥ 70 dB(A) T,	≥ 55 dB(A) N.	≥ 57 dB(A) N.	≥ 60 dB(A) N.
	0	0	0	15	0	0

Ausschnitt Gebäudelärmkarte Nacht

Maximalkonzept:	50	km/h	ganztags		
(Grundlage der Wirkungsanalyse)	von:	Ende Bebauung Im Grün		bis:	Höhe Rampen zur L 84 / K 3763
	Länge (ca.)	300	m		

Lärmaktionsplan	Bühl					
Straße / Rechengebiet:	L 85 Bühl (Bereich Bebauung Im Grün)					
Betroffene Einwohner:innen mit Maßnahme	≥ 65 dB(A) T.	≥ 67 dB(A) T.	≥ 70 dB(A) T,	≥ 55 dB(A) N.	≥ 57 dB(A) N.	≥ 60 dB(A) N.
	0	0	0	0	0	0
Reduzierung Betroffenh.				-100%		
Zeitverlust (T70 > T50)	MIV (theoret.)	7	Sek.	ÖPNV	---	Sek.
Schallleistungspegel bei	70 km/h	60 km/h	Differenz	50 km/h	Differenz	
Tag	86.3 dB(A)	84.8 dB(A)	-1.5 dB(A)	83.3 dB(A)	-3.0 dB(A)	
Nacht	78.9 dB(A)	77.3 dB(A)	-1.5 dB(A)	75.8 dB(A)	-3.1 dB(A)	

Berücksichtigung sonstiger anstehender Lämminderungsmaßnahmen

keine Belagserneuerung vorgesehen

Auswirkungen auf den ÖPNV

Buslinien auf der Strecke:	kein ÖPNV
Haltestellen	keine

keine gesonderte Untersuchung erforderlich

Führung Fuß- und Radverkehr

gemeinsamer Geh- und Radweg (einseitig, südlich der Fahrbahn geführter und baulich getrennt von der Fahrbahn)

Anpassungsbedarf bei Lichtsignalanlagen (Grüne Welle, …)

LSA auf der Strecke:	keine

keine Anpassung der Signalsteuerung erforderlich

Ergebnis der Abwägung (Vorschlag Rapp AG)

Die Maßnahme ist aus Lärmschutzgründen für den Tageszeitraum weder notwendig noch gerechtfertigt.

Für den Nachtzeitraum ist die Maßnahme zwar notwendig aber aufgrund der geringen Anzahl an Lärmbetroffenheiten (94 Personen mit Lärmpegeln ≥ 55 dB(A) aber < 57 dB(A) nachts) erscheint die Maßnahme nicht gerechtfertigt. Die betroffenen Hauptwohngebäude sind von der L 85 aus nicht uneingeschränkt sichtbar, so dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h nachts aus Lärmschutzgründen vermutlich auf wenig Akzeptanz bei den Verkehrsteilmehmenden stoßen wird. Eine nächtliche Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h würde zudem gegen eine Vereinheitlichung der Geschwindigkeitsbeschränkungen entlang der L 85 sprechen und ggf. den Verkehrsfluss negativ beeinflussen.

Die Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h ganztags wird gegenüber dem Maximalkonzept nicht festgesetzt. Vielmehr soll der Einbau eines lärmmindernden Fahrbahnbelages entlang der L 85 Bühl (Bereich Bebauung Im Grün) langfristig zur Lärmminderung beitragen.